

Nordhorn, den 16.02.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das niedersächsische Kultusministerium hat im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/22 den Erlass zur Versetzung und zum Übergang aktualisiert. Damit gilt:

- Bei allen Schülerinnen und Schülern wird ausnahmslos die **Ausgleichsregelung** angewendet.
- Alle Schülerinnen und Schüler, die im **5. bis 9. Schuljahrgang** wegen mangelhafter Leistungen in zwei Fächern nicht versetzt werden können, haben zum Ende des laufenden Schuljahres 2021/2022 generell einen Anspruch auf eine **Nachprüfung**. Die Erziehungsberechtigten müssen vor dem letzten Unterrichtstag unserer Schule mitteilen, ob und in welchem der beiden Fächer die Nachprüfung erfolgen soll. Hiervon ausgeschlossen sind Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahrgang an einer Abschlussprüfung teilnehmen.
- Schülerinnen und Schüler des **5. bis 8. Schuljahrgangs** haben einen Anspruch auf Erbringung einer **Zusatzleistung in einem Unterrichtsfach**. Der Anspruch besteht nur, wenn ein Übergang sowie Wechsel in einen anderen Schulzweig ausschließlich von der Note des Unterrichtsfaches abhängt. Die Auswahl des Faches treffen Sie. Die Zusatzleistung ist eine mündliche Prüfung.

Im Einzelfall berät unsere Schule Sie und Ihre Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

gez. D. Berning



Partnerschule  
der IdeenExpo